

Ad-hoc-Arbeitsgruppe Verwaltung und BVG

Das Gemeindepersonal präsentiert seine Idee des Organigramms der fusionierten Gemeinde Grossfreiburgs

Den Einwohnerinnen und Einwohnern Grossfreiburgs liegt ein Vorschlag für ein Organigramm vor, sodass sie sich die Dienstleistungen zuhanden der Bevölkerung in der fusionierten Gemeinde vorstellen können. Der Vorschlag wurde von Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltungen der neun Gemeinden des Einzugsgebiets erarbeitet. Die Organisation basiert auf drei Arten von Diensten: die Kanzlei, die bereichsübergreifenden Dienststellen und die Dienstleistungen zuhanden der Bevölkerung. Das Organigramm beruht auf dem Fusionskonzept Grossfreiburgs: Besondere Aufmerksamkeit gilt den Bereichen Stadtplanung und Umwelt und es wird vorgeschlagen, eine Dienststelle zuhanden der Bevölkerung, eine für die Themen der Jugend und eine für die Ausstrahlung der Gemeinde, zu schaffen. Eine Arbeitsgruppe hat sich ebenfalls eingehend mit der Frage der beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals auseinandergesetzt. Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe BVG kam zum Schluss, dass im Falle einer Fusion der Anschluss des gesamten Gemeindepersonals an die Pensionskasse des Personals der Stadt Freiburg die kostengünstigste und attraktivste Lösung wäre. Ein grosser Teil der neu angeschlossenen Personen würde von verbesserten Leistungen profitieren. Für die anderen Personen erlauben es Übergangsmassnahmen in der Höhe von 1,25 Millionen Franken (einmalige Ausgaben) die möglicherweise entstehenden Einbussen der erwarteten Renten abzufedern.

Die Fusion Grossfreiburgs wird 75'000 Einwohnerinnen und Einwohner im Alltag zusammenbringen, was eine grosse Herausforderung für die Organisation der Dienstleistungen bedeutet. Deshalb hat der Lenkungsausschuss der konstituierenden Versammlung Grossfreiburgs die Expertise des Gemeindepersonals hinzugezogen. Er beauftragte Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung der neun Gemeinden des Einzugsgebiets. Die Arbeitsgruppe erarbeitete mit Unterstützung des Unternehmens habilis.conseil einen Entwurf des Organigramms (siehe Abbildung 1).

Der Vorschlag des Gemeindepersonals beruht auf drei unterschiedlichen Arten von Diensten:

- die Kanzlei unterstützt den Gemeinderat und den Generalrat,
- die bereichsübergreifenden Dienststellen unterstützen die Verwaltung und
- die übrigen Dienststellen sind auf die Dienstleistungen zuhanden der Bevölkerung ausgerichtet.

Der Vorschlag beruht auf dem Fusionskonzept, das am 29. Januar 2020 von der konstituierenden Versammlung verabschiedet wurde.

Einführung einer Revisionsstelle

Der Entwurf des Organigramms übernimmt für die Kanzlei die Idee des Fusionskonzepts, eine Abteilung zuhanden des Sekretariats des Generalrats zu schaffen und eine weitere für dasjenige des Gemeinderats. Zudem wird vorgeschlagen, den Behörden eine unabhängige Revisionsstelle für die interne Kontrolle zur Verfügung zu stellen. Die Aufgaben der Kanzlei sind zentral: Sie soll als Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung agieren, den reibungslosen Ablauf der Dienstleistungen und eine transparente Kommunikation nach innen und aussen gewährleisten.

Eine Dienststelle für die Bevölkerung

Die klassischen Aufgaben Personalwesen, Finanzen und Logistik werden von bereichsübergreifenden Dienststellen übernommen. Hinsichtlich der Dienstleistungen zuhanden der Bevölkerung übernimmt das Organigramm die im Fusionskonzept gemachten Vorschläge. Es wird eine Dienststelle geschaffen, die als Anlaufstelle dienen und die Nähe zur Bevölkerung sicherstellen soll. Weitere Dienststellen kümmern sich um die Bereiche Umwelt, Stadtplanung und Infrastruktur. Zudem sieht das Organigramm eine Dienststelle vor, die für die Ausstrahlung der Gemeinde mittels der wirtschaftlichen Entwicklung, Veranstaltungen, Sport und Kultur zuständig ist. Auch eine Dienststelle für die Themen der Jugend ist

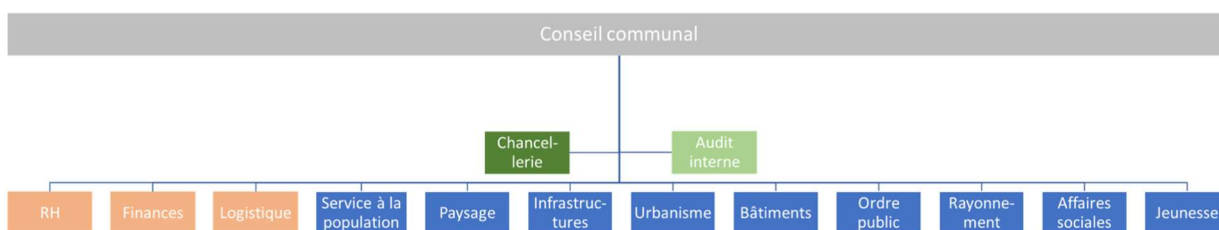
vorgesehen – eine solche fehlt heute im Gebiet Grossfreiburgs. Die «hoheitlichen» Aufgaben einer Gemeinde, wie die öffentliche Ordnung, Soziales und Gebäude werden nicht vergessen.

Insgesamt 754 VZÄ

Der Entwurf des Organigramms zeigt, wie die Verwaltung der fusionierten Gemeinde aussehen könnte. Das Gemeindepersonal zählt heute nicht weniger als 754 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Im Rahmen der Fusion würde eine Beschäftigungsgarantie ausgesprochen.

Doch die Zahl 754 berücksichtigt nicht, dass einige Gemeinden eine Reihe von Dienstleistungen auslagern (zu Gesamtkosten von ungefähr 17 Millionen Franken pro Jahr). Die gewählten Behörden werden entscheiden müssen, ob sie diese Arbeit weiterhin auslagern wollen (mit den oben erwähnten Kosten für die Mandate), oder ob sie die Arbeit künftig intern organisieren wollen (mit den damit verbundenen Personalkosten, die praktisch 174 VZÄ entsprechen). Aus finanzieller Sicht sind beide Möglichkeiten grundsätzlich kostenneutral.

Abbildung 1: Entwurf des Organigramms für die fusionierte Gemeinde



Eine zentralisierte Pensionskasse und fortbestehende Leistungen

Zum ersten Mal in der Geschichte der Freiburger Gemeindefusionen beschloss die konstituierende Versammlung die Frage der beruflichen Vorsorge des Gemeindepersonals vor der Abstimmung zu behandeln. Sie setzte eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe BVG ein und zog den Aktuar Pittet Associés SA hinzu. Die erste Analyse zeigte, dass heute in den neun Gemeinden des Einzugsgebiets Grossfreiburgs viele unterschiedliche Vorsorgepläne zur Anwendung kommen, wobei alle das Beitragsprimat anwenden. Bei den Leistungen (Rente, Tod oder Invalidität) decken gewisse Gemeinden das legale Minimum währenddem andere Gemeinden ihrem Personal einen überobligatorischen Teil gewähren.

Angesichts der vielen unterschiedlichen Systeme schlägt die Arbeitsgruppe BVG vor, das gesamte Personal der fusionierten Gemeinde in einem Vorsorgeplan zusammenzufassen. Dies bringt mehr Klarheit hinsichtlich der Personalverwaltung und erlaubt Kosteneinsparungen im Bereich der Verwaltung. Die AG schlägt vor, das Gemeindepersonal an die Pensionskasse des Personals der Stadt Freiburg (PPSF) anzuschliessen. Dies wäre die kostengünstigste Lösung für die Gemeinden und die attraktivste für das Personal.

Der beauftragte Aktuar bestätigte, dass die PPSF die gesetzlichen Anforderungen erfüllt und den festgelegten Kurs der Kapitalisierung einhält. Die Stadt Freiburg hat beträchtliche Beträge in die Rekapitalisierung der PPSF investiert und es stehen derzeit keine zusätzlichen Ausgaben an. Insgesamt erlaubt der Anschluss des Gemeindepersonals der acht betroffenen Gemeinden an die PPSF eine Erhöhung des erwarteten Rentenniveaus um 10% (gewichteter Durchschnitt). Allerdings würden die erwarteten Renten von 112 der 363 Personen, die über 40 Jahre alt sind, sinken. Damit keine dieser Personen einen Verlust erleidet, können Übergangsmassnahmen in der Höhe von 1,25 Millionen Franken eingesetzt werden (einmalige Kosten, die den BVG-Konten der betroffenen Personen gutgeschrieben werden).